



Ergänzung zum Reglement 51.004 Auszeichnungen: „Ausserdienstliche Tätigkeiten (Stufen 1 und 2)“

1 Grundlagen

- Verordnung des Bundesrats über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden vom 26.11.2003;
- Reglement 51.004 dfi Auszeichnungen, gültig ab 01.01.2009;
- Schreiben des CdA vom 13.03.2014

2 Zweck

Mit der Verleihung der Auszeichnung im Rahmen von ausserdienstlichen Tätigkeiten soll die absolvierte militärische Weiterbildung in den Bereichen „Schiessen mit der persönlichen Waffe“, „Führungs- und Weiterbildung der Allgemeinen Grundausbildung (AGA) und der Funktionsgrundausbildung (FGA)“ gebührend anerkannt werden.

3 Voraussetzungen

3.1 Allgemeine Voraussetzungen

Anrechenbare ausserdienstliche Tätigkeiten können einzig durch vom VBS anerkannte militärische Gesellschaften oder militärische Dachverbände durchgeführt werden. Diese Anlässe müssen vom Chef SAT vorgängig bewilligt werden. Details sind in den Punkten 4 und 5 geregelt.

3.2 Persönliche Voraussetzungen

Angehörige der Armee (AdA) und Verbands- oder Gesellschaftsmitglieder eines militärischen Dachverbandes können die Auszeichnung ab Erfüllung der Rekrutenschule bis zur Vollendung des 65. Altersjahres erwerben. Details sind in Punkt 4 geregelt.

4 Bedingungen

4.1 Stufe 1

Für den Erwerb der Auszeichnung Stufe 1 müssen folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sein:

Bedingung/Anlässe	Mindestanzahl
a. Seit mindestens vier Jahren aktives Mitglied in einer militärischen Gesellschaft.	
b. Wettschiessprogramm der Armee „Schiessen mit der persönlichen Waffe“ bei militärischen Gesellschaften oder Dachverbänden, wobei mindestens 72 Punkte mit dem Sturmgewehr oder 180 Punkte mit der Pistole erreicht werden müssen.	2
c. Erfolgreiche Absolvierung von „Führungs- und allgemeinen Weiterbildungen der AGA und FGA“ bei anerkannten militärischen Gesellschaften oder Dachverbänden, wobei das Prädikat „erfüllt“ erreicht werden muss.	2

4.2 Stufe 2

Für den Erwerb der Auszeichnung Stufe 1 müssen folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sein:

Bedingung/Anlässe	Mindestanzahl
a. Auszeichnung Stufe 1 erlangt.	
b. Seit mindestens zwei Jahren Funktionär im Vorstand einer militärischen Gesellschaft bzw eines Dachverbandes.	
c. Militärische Anlässe bzw Übungen, die durch den Chef SAT bewilligt wurden, erfolgreich organisiert und durchgeführt.	4

5 Mögliche Anlässe

5.1 Schiessanlässe

Schiessanlässe werden für die Erlangung der Auszeichnung für ausserdienstliche Tätigkeiten nur angerechnet, wenn diese von anerkannten militärischen Gesellschaften oder Dachverbänden organisiert werden. Dieses Wettschiessprogramm darf pro Schiessanlass und pro Distanz nur einmal geschossen werden.

5.2 Erfolgreiche Absolvierung von ausserdienstlichen militärischen Grund- oder Fachweiterbildungen

Ausserdienstliche militärische Grund- oder Fachweiterbildungen sind durch anerkannte militärische Gesellschaften oder Dachverbände organisierte, durchgeführte und durch das SAT bewilligte Weiterausbildungen, welche dem AdA nicht als Diensttage angerechnet werden.

6 Ablauf/Kontrollführung

6.1 Bewilligung für den Erwerb von Wertepunkten

Ausserdienstliche Tätigkeiten in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden für den Erwerb von Wertepunkten müssen beim Chef SAT vorher angemeldet und von ihm bewilligt werden. Dies geschieht mittels normalem Gesuch für die Durchführung und Anmeldung eines Anlasses mit dem Zusatzvermerk „Auszeichnungsprüfung“.

6.2 Kontrollführung

Dem durch die anerkannten militärischen Gesellschaften oder Dachverbände bezeichneten Kurskommandanten oder Durchführungsverantwortlichen obliegt die Kontrollführung in Bezug auf die teilnehmenden Mitglieder. Er bestätigt mit seiner Unterschrift die Teilnahme und das Erfüllen der Bedingungen im militärischen Leistungsausweis sowie im entsprechenden Kontrollformular.

6.3 Antrag für die Auszeichnung

Hat ein AdA oder ein Verbands- oder Gesellschaftsmitglied eines militärischen Dachverbandes die Bedingungen für den Erwerb einer Auszeichnung erfüllt, reicht er der militärischen Gesellschaft, welcher er angehört, oder deren Dachverband einen Antrag zusammen mit dem Dienstbüchlein und dem militärischen Leistungsausweis ein. Dem Antrag werden alle Dokumente beigelegt, welche die Erfüllung der Bedingungen/Anlässe beweisen (z B Standblatt, Bewertungsblätter, Absolvierungsbestätigungen). Der Präsident der Gesellschaft bzw des Dachverbandes bescheinigt die Dokumente und sendet diese an den Chef SAT weiter.

6.4 Verleihung der Auszeichnung

Der Entscheid über die Verleihung der Auszeichnung obliegt dem Chef SAT. Bei positivem Entscheid trägt er die Auszeichnung im Dienstbüchlein ein und leitet alle Dokumente an die LBA weiter. Diese sendet die Auszeichnung mit dem Dienstbüchlein und dem militärischen Leistungsausweis an den AdA oder an das Verbands- oder Gesellschaftsmitglied eines militärischen Dachverbandes.

Es darf nur eine AT Auszeichnung getragen werden.

7 Aufsicht

Die Dachverbände und Gesellschaften sind verantwortlich für die korrekte Anwendung der Vorschriften. Das SAT wird selber, zusammen mit den Koordinationsstellen der Ter Reg, die Anlässe bzw Ausbildungen besuchen, um die Einhaltung der Bestimmungen zu überprüfen und um die Qualität zu sichern. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Chef SAT als letzte Instanz definitiv über die Abgabe der Auszeichnung.

8 Übergangsbestimmungen

Die Anrechnung der Anlässe und Ausbildungen erfolgt ab dem 01.07.2014. Früher besuchte Veranstaltungen werden nicht angerechnet. Die militärischen Gesellschaften und Dachverbände können die rückwirkende Anrechnung von Mitgliedschafts-, Funktions- respektive Verbandsjahren beim Chef SAT beantragen.

9 Auskunftsstelle

Chef Schiesswesen und ausserdienstliche Tätigkeiten (SAT)

Oberst i Gst Pius Segmüller

Papiermühlestrasse 14

3003 Bern

058 464 23 61

pius.segmuller@vtg.admin.ch